

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)

vom 10. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. August 2021)

zum Thema:

Schulwechsel an weiterführende Schulen für das Schuljahr 2021/2022

und **Antwort** vom 17. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Aug. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28332

vom 10. August 2021

über Schulwechsel an weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2021/2022

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher die Bezirke um Zulieferung gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurden.

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler wechselten im Schuljahr 2021/2022 von einer Grundschule auf eine Oberschule?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben einen Schulplatz an den jeweiligen Oberschulen für das Schuljahr 2021/2022 entsprechend ihres Erstwunsches erhalten? (Darstellung bitte für alle Oberschulen separat aufschlüsseln)
3. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben einen Schulplatz an den jeweiligen Oberschulen für das Schuljahr 2021/2022 entsprechend ihres Zweit- bzw. Drittwunsches erhalten? (Darstellung bitte für alle Oberschulen separat aufschlüsseln)
4. Wie viele und welche Oberschulen haben aufgrund der hohen Anmeldungsanzahl ein Auswahlverfahren für die Schulplätze durchführen müssen?
6. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben keinen Schulplatz an den jeweiligen Oberschulen für das Schuljahr 2021/2022 entsprechend ihres Erstwunsches erhalten? Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden für das Schuljahr 2021/2022 von den jeweiligen Oberschulen abgelehnt? (Darstellung bitte analog zu Drs. 18/18641)

Zu 1., 2., 3., 4. und 6.:

Statistische Fragen, die sich auf das Schuljahr 2021/22 beziehen, können nach Eingang und Aufbereitung dieser Daten, wie jedes Jahr, im September / Oktober 2021 zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus verweise ich auf die folgende Pressemitteilung der SenBildJugFam „Übergang von der Grundschule zur Oberschule: 90 Prozent der Jugendlichen erhält Wunschsulplatz.“

Pressemitteilung vom 28.05.2021 der SenBildJugFam:

„Auch bei den diesjährigen Oberschulanmeldungen erhalten wieder nahezu konstant viele Schülerinnen und Schüler den gewünschten Schulplatz. Genau 23.651 Siebtklässlerinnen und Siebtklässler haben in diesem Jahr einen Platz an einer ihrer Wunschsulen erhalten. Dies sind rund 90 Prozent, die gemäß ihrer Erst-, Zweit- und Drittwunschabgabe für eine weiterführende Schule, einen Schulplatz erhalten. An den Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen sind dies 13.446 Schülerinnen und Schüler (56,9 Prozent), an den Gymnasien 10.205 Schülerinnen und Schüler (43,1 Prozent). In absoluten Zahlen bedeutet dies im Vergleich zum Vorjahr lediglich ein Rückgang um 118 Schülerinnen und Schülern.

An den Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen konnten entsprechend ihrem Erstwunsch sogar 37 Schülerinnen und Schüler mehr als im Vorjahr, nämlich insgesamt 11.801 (2020/21: 11.764) Schülerinnen und Schüler einen Schulplatz erhalten. Dabei wurden 985 Kinder der eigenen Primarstufe an den Gemeinschaftsschulen, 2.050 Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf, fünf Härtefälle und 1.130 Geschwisterkinder berücksichtigt. An den Gymnasien konnten entsprechend ihrem Erstwunsch 9.398 Schülerinnen und Schüler einen Schulplatz erhalten (2020/21: 9.526), dabei wurden 154 Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf, drei Härtefälle und 1.337 Geschwisterkinder berücksichtigt.

Sandra Scheeres, Senatorin für Bildung, Jugend und Familie: „Wir haben bereits im Herbst 2020 in enger Abstimmung mit den Bezirken und den Schulaufsichten sehr verbindliche und verlässliche Absprachen zu den geplanten Schulplätzen getroffen. Das für mich erfreuliche Resultat: Trotz steigender Schülerzahlen und der nötig gewordenen Versorgung der freiwilligen Wiederholer haben alle Schülerinnen und Schüler einen Schulplatz in der gewünschten Schulart erhalten. Dafür danke ich allen Beteiligten, insbesondere den Schulträgern sehr für ihre große Kooperationsbereitschaft.“

In einer Vielzahl von Abstimmungen zwischen den Mitarbeitenden der bezirklichen Schulämter und den Kolleginnen und Kollegen der Senatsverwaltung ist es in Zeiten der Corona-Pandemie zudem gelungen, allen Schülerinnen und Schülern, bei denen kein Wunsch erfolgreich war, einen anderen Schulplatz anzubieten. Dies betrifft 1.773 Angebote für Schulplätze an Integrierten Sekundarschulen sowie Gemeinschaftsschulen und 915 Angebote für gymnasiale Schulplätze. Die Senatsverwaltung konnte zudem Plätze an den Standorten der beruflichen Schulen anbieten.

5. Welcher Notendurchschnitt war für welche Oberschule (bitte einzeln aufschlüsseln) erforderlich, um einen Schulplatz zu erhalten?

Zu 5.:

Die Aufnahmekriterien werden an jeder Schule durch die Schulkonferenz nach § 76 Abs. 1 Nr. 3 Schulgesetz entschieden. Diese Daten werden nicht erhoben.

7. Wie viele Widersprüche wurden insgesamt für das Schuljahr 2021/2022 für einen Wechsel von einer Grundschule auf eine Oberschule erhoben? Wie vielen der vorgenannten Widersprüche wurde stattgegeben bzw. wie viele wurden abgelehnt? (Darstellung bitte analog zu Drs. 18/18641)

8. Wie viele Klagen und Anträge auf vorläufigen Rechtsschutz wurden insgesamt für das Schuljahr 2021/2022 für einen Wechsel von einer Grundschule auf eine Oberschule erhoben? Wie vielen der jeweiligen Klagen und Anträge wurde stattgegeben? Wie vielen wurden abgelehnt? Wie viele sind noch anhängig? Wie haben sich diese Zahlen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? (Darstellung bitte analog zu Drs. 18/18641)

Zu 7. und 8.:

Die Beantwortungen der Fragen 7 und 8 können der beigefügten Anlage entnommen werden.

Berlin, den 17. August 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Bezirke		Widersprüche			Klageverfahren / Vorläufiger Rechtsschutz			
		Anzahl	Stattgegeben	Abgelehnt	Anzahl	Stattgegeben	Noch laufend	Abgelehnt
01	Mitte	43	1	42	17	17	0	0
02	Friedrichshain-Kreuzberg	106	15	91	16	1	8	7
03	Pankow	262	113	149	57	1	18	38
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	44	0	44	10	0	3	7
05	Spandau	41	0	41	4	0	4	0
06	Steglitz-Zehlendorf	54	0	54	3	0	1	2
07	Tempelhof-Schöneberg	69	2	67	27	6	13	8
08	Neukölln	17	12	5	3	1	2	0
09	Treptow-Köpenick	160	8	152	22	17	2	3
10	Marzahn-Hellersdorf	55	25	30	4	0	4	0
11	Lichtenberg	197	85	112	31	9	12	10
12	Reinickendorf	20	0	20	3	0	3	0

Bezirke		Klageverfahren / Vorläufiger Rechtsschutz 16/17			Klageverfahren / Vorläufiger Rechtsschutz 17/18			Klageverfahren / Vorläufiger Rechtsschutz 18/19			Klageverfahren / Vorläufiger Rechtsschutz 19/20			Klageverfahren / Vorläufiger Rechtsschutz 20/21		
		Anzahl	Stattgegeben	Abgelehnt	Anzahl	Stattgegeben	Abgelehnt	Anzahl	Stattgegeben	Abgelehnt	Anzahl	Stattgegeben	Abgelehnt	Anzahl	Stattgegeben	Abgelehnt
01	Mitte	11	4	7	1	0	1	1	1	0	3	1	2	0	0	0
02	Friedrichshain-Kreuzberg	5	0	5	12	7	5	15	3	12	8	3	5	20	4	16
03	Pankow	19	4	15	8	4	4	25	7	18	28	3	25	42	5	37
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	0	0	0	1	0	1	0	0	0	4	0	4	6	0	6
05	Spandau	Daten werden nicht gespeichert, entsprechende Statistiken hier nicht geführt														
06	Steglitz-Zehlendorf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
07	Tempelhof-Schöneberg	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
08	Neukölln	k.A.	k.A.	k.A.	5	4	1	5	1	4	3	2	1	8	2	6
09	Treptow-Köpenick	2	n.e.	n.e.	0	0	0	4	n.e.	n.e.	2	n.e.	n.e.	7	n.e.	n.e.
10	Marzahn-Hellersdorf	0	0		0	0	0	5	5	0	2	0	2	8	0	8
11	Lichtenberg	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	19	10	9	29	9	20
12	Reinickendorf	k.A.	k.A.	k.A.	4	2	2	3	2	1	6	4	2	2	2	0